

# Chatprotokoll zum Online-Seminar

„Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen“ am 27.2.2024 um 10:00 Uhr

## Fragen und Antworten im Überblick

### **Folie 7: Anerkannter Abschluss nach deutschem Recht?**

Ja, nach deutschem Recht. Entscheidend ist der Vergleich mit dem deutschen Referenzberuf.

### **Zur Blauen Karte: Können EU-Bürger nicht auch ohne Blaue Karte direkt in Deutschland arbeiten? Wo ist der Unterschied zur Blauen Karte?**

Ja, EU-Bürger können im Zuge der europäischen Freizügigkeit auch ohne blaue Karte arbeiten, aber nicht Personen aus Drittstaaten.

### **Frage zu Folie 15: Warum muss ein Mitarbeiter aus einem EU-Land überhaupt eine Blaue Karte beantragen? EU-weit ist doch ohnehin Erwerbstätigkeit erlaubt?**

Für EU-Bürger ist keine blaue Karte zu beantragen. Für Drittstaatsangehörige ist eine blaue Karte jedoch erforderlich.

### **Was ist, wenn ein Kandidat "nur" einen Aufenthaltstitel von einem anderen Land im Schengen-Raum hat? Kann er nach Deutschland einreisen und arbeiten? Kann er einen Aufenthaltstitel für Deutschland beantragen?**

Das ist schwer auf die Schnelle zu beantworten, da es variiert, ob es sich um Akademiker bzw. beruflich Qualifizierte handelt. Nach einem Mindestaufenthalt von zwölf Monaten mit der Blauen Karte EU (Akademiker) in einem anderen EU-Staat ist der langfristige Umzug nach Deutschland ohne Visum möglich. Eine deutsche Blaue Karte EU muss nach der Einreise bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Für eine Beschäftigung von beruflich Qualifizierten gelten in der EU keine einheitlichen Regeln. Daher ist eine individuelle Prüfung erforderlich.

### **Krankenpflegefachkräfte sind hier in der Folie (Blaue Karte) aufgeführt, aber fallen dennoch unter die reglementierten Berufe, oder?**

Nahezu alle Gesundheitsberufe sind reglementiert, Krankenpflegefachkräfte natürlich auch.

### **Würden Sie bitte nochmals die Bereiche von MINT erläutern?**

Berufe in den Bereichen Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik.

### **Was wäre, wenn das Jahresgehalt unter der Grenze wäre (Mira ..)?**

Das Gehalt darf nicht unter den vorgegebenen Gehaltsgrenzen liegen, wenn eine Blaue Karte EU ausgestellt werden soll.

**Folie 15 – Kurzfristige Mobilität/Bsp. Hr. Herrmann: Wozu braucht ein italienischer Arbeitnehmer eine Blaue Karte EU, wenn er als EU-Bürger doch uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt hat?**

Der italienische AN braucht keine blaue Karte EU. Hier ist gemeint, wenn ein AN aus Drittstaaten bereits eine blaue Karte EU z.B. aus Italien hat.

**Heißt Gleichwertigkeit automatisch Anerkennung des Berufsabschlusses?**

Ja, wenn es sich um eine "volle" Gleichwertigkeit handelt. D.h., die Fachkraft alle wesentlichen Inhalte des deutschen Referenzberufs beherrscht.

**Folie 9: Welche Konsequenzen hat es, wenn der Arbeitgeber (bei Beschäftigung eines ausländischen AN in einem nicht reglementierten Beruf) vergisst, die BA zu informieren? Bußgeld?**

Der nachfolgende Link enthält eine Übersicht, wie Sie ausländische Arbeitnehmer rechtssicher einstellen:

[Ausländische Arbeitnehmer rechtssicher einstellen - IHK Gießen-Friedberg](#)

Eine Nichtbeachtung oder ein Vergessen der Meldepflicht wird in der Regel mit einem Bußgeld geahndet.

**Gibt es eine Liste der "Engpassberufe"?**

Eine detaillierte Übersicht der Engpassberufe für die Blaue Karte EU finden Sie hier: [https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1\\_Rebrush\\_2022/a\\_Fachkraefte/PDFDateien/3\\_Visum\\_u\\_Aufenthalt/2023\\_Engpassberufe\\_DE.pdf](https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1_Rebrush_2022/a_Fachkraefte/PDFDateien/3_Visum_u_Aufenthalt/2023_Engpassberufe_DE.pdf).

**Gibt es für die Einstellung von türkischen Arbeitnehmern Erleichterungen bezüglich Visums und Arbeitserlaubnis?**

Nein gibt es für türkische Fachkräfte nicht.

**Was ist mit Berufskraftfahrern aus der Türkei?**

Alle Infos zur Beschäftigung von Berufskraftfahrern finden Sie hier: <https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/einreise/arbeitsmarktzulassung/berufskraftfahrer>

**Muss ich als Arbeitgeber „tracken“, ob der Mitarbeiter einen befristeten Aufenthaltstitel hat und wann dieser ggf. ausläuft, oder kann man dies auf den Arbeitnehmer übertragen (Mitteilungspflicht)?**

Sie müssen im Zuge Ihrer Prüfpflicht überprüfen, ob Ihr Mitarbeiter einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt.

**Ist die blaue Karte für jedes ausländische Land möglich?**

Ja, für jedes Land, Auch für die Türkei.

**Wir möchten aktuell Monteure aus der Ukraine (die schon in Polen tätig sind) nach Deutschland holen. Sie werden in der Energiebranche eingesetzt. Benötigen wir ein anerkanntes Zertifikat im Elektrobereich?**

Wenden Sie sich für diesen speziellen Fall bitte an ihre zuständige Agentur für Arbeit.

**Welche Nachweise muss die Fachkraft erbringen und wer prüft ob die Nachweise der Richtigkeit entsprechen?**

Die Gleichwertigkeitsprüfungsprüfung wird von der zuständigen Stelle (Berufskammer) durchgeführt. Die ZAB prüft, ob ein im Herkunftsland anerkannter Berufsabschluss vorhanden ist.

**Darf einer ausländischen Fachkraft, die noch keine Berufserlaubnis hat, während einer Hospitation ein "Taschengeld" gezahlt werden?**

Eine Hospitation ist kein Arbeitsverhältnis, es gibt also keine Vergütung. Wir empfehlen aber z.B. Fahrtkosten zu erstatten.

**Wo bekommt man denn diese ausländischen Ausbildungspläne und Unterlagen her? Und zumeist dürften diese ja nicht gerade in deutscher Sprache vorliegen.**

Diese müssten sie von ihrem zukünftigen Arbeitnehmer anfordern, ggf. dann auch mit der Übersetzung. Zudem sollten Sie im BQ-Portal checken, ob der betreffende Lehrplan / das betreffende Berufsprofil bereits hinterlegt ist: [Länder- und Berufsprofile | BQ-Portal](#).

**Welche Formen der blauen Karte EU können in der Zeitarbeit (Arbeitnehmerüberlassung) beschäftigt werden?**

Prinzipiell ist auch eine Beschäftigung in der Leiharbeit möglich. Allerdings muss die BA hier zustimmen.

**Benötigen Busfahrer aus Rumänien auch diese ganzen Prüfungen? Denn auch in Deutschland kann dieser Beruf „so“ ausgeübt werden, notwendig ist eine Fahrerkarte und Führerschein mit Kennung 95.**

EU-Bürger dürfen nach meinem Kenntnisstand ohne die Prüfungen tätig werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie über die fachliche Eignung verfügen. Dazu gehört u. a. auch der Personenbeförderungsschein. Auch wenn offiziell keine Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen, liegt es im Ermessensspielraum der Ausländerbehörden, ob sie einer Fachkraft ohne Deutschkenntnisse für den Beruf Busfahrer einen Aufenthaltstitel ausstellen. Von daher empfehle ich, sich frühzeitig von der zuständigen Ausländerbehörde beraten zu lassen.

**Ist die blaue Karte auch für Russland möglich durch die Sanktionen?**

Ja, auch russische Staatsangehörige können eine Blaue Karte EU erhalten.

**Kann der Bewerber aus Nicht-EU auch schon ohne die Feststellung der Gleichwertigkeit einreisen und den Prozess erst in Deutschland anstoßen?**

Ja, das ist bei den nicht reglementierten Berufen kein Problem, wenn er die Voraussetzungen für die Anerkennungspartnerschaft bzw. für die Erfahrungssäule erfüllt sind.

**Verstehe ich richtig, dass ich einen Mitarbeiter, der ein Studium im Bereich Maschinenbau gemacht hat und dieses Studium auch anerkannt wird bei uns auch als Ingenieur im Bereich Elektrotechnik beschäftigten könnte?**

Ja, Sie können die Person beschäftigen. Sie darf jedoch nicht den Ingenieurtitel tragen, da das Tragen des Titels reglementiert ist.

**LKW-Fahrer aus dem Drittstaat/Kosovo ohne Deutsche Qualifikation und ohne Deutschkenntnisse soll im Garten- und Landschaftsbau als LKW-Fahrer arbeiten.**

Das ist theoretisch über die Westbalkanregelung möglich.

**Bezieht sich die "Beschleunigungsprämie" 411€ auch auf den Anerkennungsprozess (Bsp. Pflegefachkraft in Berlin im Anerkennungsprozess beim LAGeSo)?**

Ja, das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung soll beim beschleunigten Fachkräfteverfahren innerhalb von zwei Monaten, nach Eingang aller Unterlagen erteilt werden.

**Aus welchen Ländern dürfen Personen nicht in Deutschland arbeiten?**

Prinzipiell dürfen Personen aus allen Ländern beschäftigt werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

**Wie oft darf jemand im Anerkennungsverfahren durchfallen? Eine Krankenschwester ist einmal durch den Anerkennungsprozess durchgefallen, hatte somit keine Chance mehr und muss nun die dreijährige Ausbildung in Deutschland absolvieren. Gibt es da eine Rechtsgrundlage oder Quelle?**

Die theoretische Prüfung und jede Pflegesituation der praktischen Prüfung dürfen bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden. Sollte die theoretische oder praktische Prüfung auch im Wiederholungsversuch nicht bestanden werden, ist der Antrag auf Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses abzulehnen. Quelle für das Bundesland NRW: [SGV § 6 Bestehen der Eignungs- oder Kenntnisprüfung, Wiederholung | RECHT.NRW.DE](#)

**Hier fehlt es ja an einer Gleichwertigkeitsprüfung, weil noch kein Berufsabschluss vorliegt. Wie kommt man als Arbeitgeber an eine Erlaubnis zur Ausbildung?**

Dafür gibt es eigene Aufenthaltstitel, die anders sind als die im Kontext der Berufsankennung.

**Wie ist der Ablauf bei marokkanischen Bewerbern? Muss ihr Beruf hier in Deutschland anerkannt werden um arbeiten zu können?**

Das Ergebnis der Anerkennung ist individuell und basiert auf dem Lehrplanabgleich und der Berufserfahrung. Auch eine volle Anerkennung ist möglich.

**Welche Sprachkenntnisse halten Sie bei der Einreise für sinnvoll? Mindestens B1?**

Um sich einigermaßen gut verständigen zu können, sollte mindestens Niveau B1 erreicht sein.

**Ist es möglich, Kräfte aus Drittstaaten (z.B. Marokko) in Deutschland auszubilden?**

Ja, die Möglichkeiten bestehen. Es gibt in diesem Kontext auch Rekrutierungsprojekte, z.B. Thamm von der GIZ:

<https://www.giz.de/de/weltweit/92649.html>

**Folie 20: Praktika zwingend mit Entlohnung?**

Ja, eine Entlohnung sollte getätigt werden, damit die ausländische Fachkraft in der Lage ist, den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

**Oder eher als verkürzte Ausbildung, um die fehlenden Fähigkeiten nachzuarbeiten?**

Für verkürzte Ausbildung gelten andere Aufenthaltstitel als bei einer Anpassungsqualifizierung im Rahmen der Berufsankennung. Ich befürchte, in diesem Kontext ist kein Pfadwechsel möglich. Am besten von der zuständigen Stelle für die Anerkennung beraten lassen.

**Ist eine Fachsprachprüfung - Niveau C1 (Arzt/Ärztin) - nicht mehr notwendig, um eine Berufserlaubnis zu beantragen?**

Bei reglementierten Berufen gibt es Sonderregelungen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Ärztekammer.

**Sind die "Säulen" komplett unabhängig vom Herkunftsland der Fachkraft?**

Unterschiede gibt es nur für EU und Nicht-EU. Für Personen aus Drittstaaten sind die Regeln gleich.

**Der Nebenjob und die zweiwöchige Probebeschäftigung müssen dann auch sv-pflichtig sein?**

Mindestlohn gilt grds. immer. SV-Pflicht muss nicht immer eintreten. Es kann auch ein Minijob sein.

**Westbalkanregelung bleibt eigentlich doch gleich? Es dürfen jetzt 50.000 kommen.**

Korrekt. Es wurde lediglich die Befristung aufgehoben.

**Wer ist denn ein grundsätzlicher Ansprechpartner für den "Spurwechsel"?**

Die Ausländerbehörden und auch die Kammern, die für die Berufsankennung zuständig sind.

**Kann ein Student mit Visum für ein Studium in einen Betrieb für eine Ausbildung wechseln?**

Nein, da es für Studium und Ausbildung unterschiedliche Aufenthaltstitel gibt.

**Beim Punktesystem gibt es für unter 35-Jährige Punkte. Ist das AGG konform?**

Nachdem es sich um geltendes Recht handelt, gehen wir davon aus, dass das AGG beim Verabschieden des Gesetzes berücksichtigt wurden.

**Wie bewertet man am besten, ob ein Bewerber über einen anerkannten Beruf im Herkunftsland verfügt? Ist ein Zeugnis ausreichend?**

In der Regel ja. Es muss aber ersichtlich sein, ob der Abschluss staatlich anerkannt ist und die Ausbildungsdauer die Voraussetzung für eine Anerkennung erfüllt. Wenn Sie sich nicht sicher sind, im Vorfeld mit der zuständigen Stelle für die Anerkennung in Verbindung setzen.

**Habe ich das richtig verstanden: Der AN braucht bei einer Nebenbeschäftigung im Zusammenhang mit der Chancenkarte keinen Aufenthaltstitel für die Nebenbeschäftigung, aber eine Arbeitserlaubnis?**

Für eine Nebenbeschäftigung im Zuge der Chancenkarte ist kein weiterer Aufenthaltstitel notwendig.

**Gibt es einen Mindestverdienst für die zweiwöchige Probearbeitszeit?**

Es gilt der Mindestlohn.

**Die neue Regelung am 01.03.2024 zur Einreise und Beschäftigung, auch wenn die Anerkennung noch nicht erfolgt ist, gilt nicht für reglementierte Berufe, richtig?**

Die Anerkennungspartnerschaft gilt auch für reglementierte Berufe. Die Einreise mit ausgeprägter Berufspraktischer Erfahrung (Erfahrungssäule) nicht.

**Darf er auch ohne Anerkennung arbeiten?**

Nein, leider nicht. Es sei denn, er erfüllt die Voraussetzung mit ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung (Erfahrungssäule) nach Deutschland zu kommen.

**Ukrainische Personen, die einen Aufenthaltstitel haben, Erwerbstätigkeit ist erlaubt: Bis März 2025 können sie als Hilfskräfte ohne weitere Prüfung/Unterlagen beschäftigt werden, oder?**

Das ist korrekt.

**Ab wann erhalten die ausländischen Arbeitnehmer eine Steuer-ID?**

Die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID) wird zusammen mit der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt automatisch beantragt. Die Mitteilung über die Vergabe kann aber immer einige Zeit dauern.

**Was passiert, wenn der Mitarbeiter verschweigt, dass er einen Aufenthaltstitel benötigt?**

Das müssen Sie im Zuge ihrer Prüfpflicht überprüfen.

**Welchen Nachweis kann ein Hausmann/eine Hausfrau erbringen?**

Es gibt dafür keinen speziellen Nachweis. Sie müssen es glaubwürdig versichern.

**Wenn mein Mitarbeiter in seinem Land Ingenieur im Bereich Elektrotechnik ist, wie bekomme ich ihn am schnellsten nach Deutschland? Die Ingenieurstitel sind reglementiert, ist es dann einfacher ihn als Elektroniker einzustellen?**

Ja, er darf, wenn er ein im Herkunftsland staatlich anerkanntes Studium absolviert hat nach der Einreise als Elektroniker arbeiten. Nur den Ingenieurtitel darf er nicht tragen.

**Kann der Arbeitgeber die Krankenkasse des Arbeitnehmers auch bei deutschen Arbeitnehmern 14 Tage nach Beschäftigungsbeginn frei wählen, wenn er mir bis dahin keine mitteilt?**

Der Arbeitgeber kann nur dann nach 14 Tagen eine Krankenkasse frei wählen, wenn es noch nie eine Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse gab. Ansonsten muss er zur letzten gesetzlichen Krankenkasse melden.

**Deutscher Staatsbürger mit Wohnsitz und einem Arbeitsverhältnis 70% in Luxemburg fängt in Deutschland eine Zweitbeschäftigung 30% an. Wie ist dieser zu versichern?**

Es muss geprüft werden, welches Sozialversicherungsrecht maßgeblich ist. Nachdem die Hauptbeschäftigung in Luxemburg stattfindet. Muss dies vom luxemburgischen SV-Träger geprüft werden.

**Ist der Beruf als Erzieherin reglementiert? Darf sie ohne Ankerkennung aus dem Kosovo einreisen und arbeiten? Oder gilt hier auch die Erfahrungssäule?**

Ja, der Beruf ist reglementiert. Die Fachkraft muss somit ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Eine Liste aller reglementierten Berufe finden Sie hier: <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/ergebnisseite/reglementierte-berufe?berufecluster=reglementiert>.

**Was muss ich bei einer Person, die aus der Ukraine stammt und bei uns eine Ausbildung beginnen möchte beachten?**

Ukrainer haben in der Regel einen Aufenthaltstitel über die Massenzustrom Richtlinie und können daher eine Ausbildung aufnehmen. Wir empfehlen, dass die Person mindestens über das Sprachniveau B1 besser B2 verfügt, um dem Berufsschulunterricht folgen zu können.

**Wir brauchen mehrmals im Jahr Saisonkräfte für 1-2 Wochen, die kommen oft aus den Niederlanden. Da haben die alle schon eine Kranken- und Rentenversicherung. Gibt es da Möglichkeiten diese Leute anders als kurzfristig beschäftigt anzustellen ohne, dass die ein zusätzliche Deutsche Versicherungspflicht bekommen?**

Die kurzfristige Beschäftigung ist hier die günstigste Lösung für Sie und die Beschäftigten. Eine denkbare Alternative wäre ein Minijob. Hier gilt jedoch die Entgeltgrenze von 538€ pro Monat und es sind vom Arbeitgeber Pauschalbeiträge abzuführen.

**Kann eine Krankenschwester aus Indien ohne Defizitbescheid von der Bezirksregierung nach Deutschland einreisen, als Helferin erstmal eine Beschäftigung in der Pflege aufnehmen und dann erst die Anerkennung beantragen?**

Während der Anerkennung kann sie in der Regel als Pflegehelferin beschäftigt werden.

**Wie lange dauert das Anerkennungsverfahren i. d. R. aus dem Kosovo?**

Eine pauschale Antwort ist schwer zu treffen. Es hängt entscheidend davon ab, ob die relevanten Unterlagen, vor allem die kosovarischen Lehrpläne verfügbar sind und auch von der Stelle, die für die Anerkennung zuständig ist. Im Idealfall kann es eine Woche im "Worst Case Fall" aber auch mehrere Monate dauern.

**Darf ich jemandem der im Frühjahr eine kurzfristige Beschäftigung bei uns hatte im Herbst einen Minijob geben im gleichen Jahr?**

Ja, das geht. Kurzfristige und Minijob werden nicht zusammengerechnet.